LIPPSTADT
LICHT · WASSER · LEBEN

# HERBSTWOCHE in Lippstadt 16.–24. Oktober 2027

**Westfalens traditionsreiche Innenstadtkirmes mit verkaufsoffenem Sonntag**

Platzbewerbungen für attraktive Fahrgeschäfte werden **bis spätestens 15. Dezember 2026**, für alle anderen Betriebe **bis spätestens 31. Januar 2027** erbeten an:

**KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH, Lippstadt Events,**
**Herr Christoph Hermes. Lange Str. 15, 59555 Lippstadt**
**Tel. 02941 / 988 78 03; E-Mail: herbstwoche@kwl-lippstadt.de**

Die Fest-Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.lippstadt-erleben.de.

**Die Bewerbungen müssen enthalten:**

- Vor- und Zuname sowie ständige Anschrift des Geschäftsinhabers und erreichbare Telefonnummer
- Beschreibung und genaue Ausmaße des Geschäftes (Frontlänge, Tiefe und Höhe einschließlich Dachüberstände) sowie Anschlusswerte für Licht- und Kraftstrom in kW
- Anzahl und genaue Maße der mitgeführten Kühl- und Versorgungswagen
- Aktuelles Farbfoto des Geschäftes
- Anzahl der mitgeführten Pack- und Wohnwagen
- Genaues Warensortiment bei Imbiss- und Verkaufsgeschäften
- Nachweis der Schaustellerhaftpflichtversicherung
- Ablichtung der Reisegewerbekarte
- Angabe, ob ein Widerrufsverfahren hinsichtlich der Reisegewerbekarte anhängig ist

Verspätet eingehende oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Bewerberliste aufnehmen.

Bewerbungen – auch langjähriger Beschicker - begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Zulassungen ergehen ausschließlich schriftlich in Vertragsform und werden voraussichtlich wie folgt erteilt:

| | |
|---|---|
| Fahr- und Schaugeschäfte, Ausschank und Festzelte | **bis 31. März 2027** |
| Übrige Reihengeschäfte | **bis 31. Juli 2027** |

Mündliche Erklärungen sind ohne Rechtswirkung und begründen keinerlei Ansprüche. Telefonische Auskünfte über die Zulassung der Betriebe werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht erteilt.

Haftung als Folge von Ausfall, Verkürzung oder Verlegung der Herbstwoche wird nicht übernommen. Eine Gewähr für die tatsächliche Durchführung ist mit dieser Ausschreibung nicht verbunden.